

Sitzungsnotiz**Interdepartementaler Ausschuss für die europäische Integration vom 10. September 1991¹**

Eingangs schildert Staatssekretar Blankart die **jüngsten Entwicklungen** und namentlich das informelle EFTA-Minister-Treffen vom 8./9. Sept. 1991 in Helsinki, welches sich neben dem EWR auch mit den Beziehungen zu den baltischen Staaten und dem Verlauf der Uruguay-Runde auseinandergesetzt hat.²

Die **Aussprache** bringt zunächst eine Klärung des Schicksals des Aussprachepapiers vom 23.8.1991, das auf der Diskussion des Ausschusses am 19. August basierte. Es ist vom Bundesrat behandelt worden. Dieser wünscht nun weitere Informationen zur Option des EG-Beitritts. Ein entsprechendes Papier wird im IB ausgearbeitet. Es wird sowohl auf die Auswirkungen des Beitritts wie auch auf Vorgehen und Verfahren, um dorthin zu gelangen (Frage Risch), eingehen.³ In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass das EDI einen 3. Integrationsbericht gewünscht habe. Staatssekretär Blankart gibt die Meinung Bunderat Delamuraz' wider, wonach im Falle der EWR-Unterzeichnung die EWR-Botschaft auch gleich den 3. Integrationsbericht darstelle; andernfalls werde ein eigener Integrationsbericht angefertigt. Botschafter Kellenberger versichert, dass sich die EWR-Botschaft detailliert mit dem Beitritt auseinandersetzen wird.

In einem gemeinsamen Rückblick über die Ereignisse des Sommers kommt die "Kollektivseele des sog. schweiz. Establishment" (Blankart) zur Sprache, die dem EWR plötzlich keine Chance mehr geben will. Blankart fürchtet, dass hier ein Volksnein herbeigeredet wird und dass viele Vertreter dieses Establishment, die einer Oeffnung hin zu Europa das Wort reden, im Grunde weder EWR noch Beitritt wollen. Allerdings wird von verschiedenen Seiten hervorgehoben, dass wesentliche Teile von Bevölkerung und Wirtschaft dem EWR gegenüber in der Tat skeptisch eingestellt seien, was nicht allein im Einfluss der besagten Kreise, aber auch in einer politischen Ratlosigkeit begründet liege (Gygi, Grossen, Woker).

-
1. Infolge Verhinderung des Co-Präsidenten, Staatssekretär Jacobi, unter dem alleinigen Präsidium von Staatssekretär Blankart. Kein Vertreter des EVED anwesend.
 2. Vgl. dazu den Bericht Botschafter Kellenbergers vom 10.9.1991 über die EFTA-Ministerkonferenz vom 8./9.9.1991
 3. Dieses neue Aussprachepapier haben BRF und BRD am 18.9.91 dem Bundesrat unterbreitet; es sollte am 30.9.1991 behandelt werden.

Botschafter von Tschärner macht mit Blick auf den EWR-Entscheid des Bundesrates geltend, dass der EWR schliesslich das gemeinsame Produkt der am Verhandlungsprozess beteiligten Regierungen sein werde, was eine nachmalige, künstliche Distanzierung von den Unterhändlern im Lichte des Grundsatzes von Treu und Glauben in den internationalen Beziehungen als problematisch erscheinen lasse. Blankart (mit Sukkurs Gygi) hält fest, dass der Bundesrat nicht einfach in Antizipation eines Volksneins auf die Unterzeichnung des EWR verzichten könne. Vielmehr müsse er die grundsätzliche Frage beantworten, ob der EWR vertretbar und notwendig sei. Die Entgegnung Herrn Rischs geht dahin, dass es einer Verweigerung seiner Führungsrolle gleichkäme, wenn der Bundesrat, obwohl die Chancenlosigkeit des EWR-Projektes in der Volksabstimmung vorausahnend, sich nicht für dessen Ablehnung entscheiden würde. Auf jeden Fall wäre es begrüssenswert, so Blankart in Aufnahme einer früheren Idee von Vizedirektor Jacot-Guillarmod, wenn die Verhandlungsdelegation den Bundesrat in corpore über den Stand und die Resultate der EWR-Verhandlungen unterrichten könnte und bittet darum, diese Möglichkeit weiterzuverfolgen. In diesem Kontext begrüsst er die Möglichkeit, beim Bundespräsidenten in dieser Angelegenheit vorsprechen zu können. Bezugnehmend auf den Amtsdirektorenrapport des EJPD, bei dem eine Konsultativabstimmung über den EWR mit 28 ja : 0 nein, eine andere zur Frage der Verbindung des EWR mit dem EG-Beitritt aber mit 12 ja : 13 nein bei 3 Enthaltungen ausgegangen sei, weist Jacot-Guillarmod darauf hin, dass es nun, wenn der EWR als vertretbar erachtet werde, eines entschiedenen Vorgehens zum Verkauf des EWR bedürfe; eine Pressekonferenz des Bundesrates in corpore wäre begrüssenswert. In Beantwortung einer Frage, die im letzten Ausschuss aufgetaucht war, teilt Jacot-Guillarmod mit, dass es zwar möglich wäre, die EWR-Abstimmung mit einer Konsultativabstimmung zum weiteren Vorgehen zu verbinden, dass es aber empfehlenswert sei, die beiden Sachen zu trennen, den EWR jedoch politisch in die Perspektive des Beitritts zu setzen. Am Ende dieser Diskussion kommt der Ausschuss erneut zur Folgerung, dass der Entscheid zum EWR wesentlich einfacher wäre, wenn sich der Bundesrat vorher zum Beitritt ausgesprochen hätte.

Im weiteren Verlauf der Aussprache präsentiert Staatssekretär Blankart eine Exegese des Art. 18 des EWR-Vertragsentwurfes (consequences of the failure to reach an agreement): Für den Fall, dass sich der gemeinsame Ausschuss nicht entscheiden kann, einen verabschiedeten EG-Rechtsakt für den EWR zu rezipieren, könne der gemeinsame Ausschuss determinieren, welcher Teil eines Annexes (und nicht des Vertrages, was die Wirkung wesentlich vermindere) suspendiert werde. Gleichzeitig suchten die Vertragsparteien in einer Eröffnung des Fächers der pragmatischen Kreativität nach beidseitig annehmbaren Lösungen, die etwa auf der Aequivalenz der Gesetzgebungen beruhen könnten. Sollte hier keine Einigung erzielt werden können, so würde der entsprechend determinierte Teil eines Annexes provisorisch suspendiert werden, falls der gemeinsame Ausschuss nicht anders entscheide. Gleichzeitig setze ein diplomatischer Verhandlungsprozess - freilich im EFTA-Pfeiler - ein, um eine beidseitig akzeptable Lösung zur Beendigung der Suspension herbeizuführen. Vor dem Hintergrund der langen Vorgeschichte zu diesem Fragenkomplex hält Blankart in seiner Wertung der nun mit der Kommission vereinbarten Lösung fest, dass damit innerhalb der an sich unumgänglichen Assoziationslösung des EWR für das institutionelle Problem letztlich eine gewisse Ausgeglichenheit dadurch erreicht worden sei, dass die Mitbestimmung durch eine normale Verhandlung ersetzt worden sei. Mit dieser Lösung, die allerdings den Nachteil der Subtilität habe, werde das Abkommen für ihn vertretbar; es sei deshalb auch zu früh, den EWR von offizieller Seite abzulehnen.

Im Ausschuss wird allgemein anerkannt, dass Art. 18 einen wesentlichen Fortschritt gebracht habe und die bestmögliche Lösung darstelle. Auch gäbe es für uns nichts zu gewinnen, wenn dieser Artikel in den Verhandlungen wieder geöffnet werden sollte. Im übrigen erfährt die Wertung Blankarts nicht ungeteilte Zustimmung. So zögert Botschafter Kellenberger, die Aussage zu bestätigen, die Mitbestimmung werde durch eine normale Verhandlung ersetzt; der Normalfall werde vielmehr sein, dass das EG-Recht auf den EWR ausgedehnt werde, wobei die Mehrheit der EFTA-Staaten in der Regel dem Ausdehnungsentcheid zugetan sein dürften. Die Gemeinschaft behalte ihre Entscheidungsautonomie, letztlich auch hinsichtlich der Suspension. Es müsse auch davon ausgegangen werden, dass die EG nur in Ausnahmefällen sich bereitfinden dürfte, die Aequivalenz als Lösungsgrundlage zu akzeptieren.⁴ Botschafter Arioli macht zudem geltend, dass Blankarts Lesart des Art. 18 im Widerspruch zu den Äusserungen und dem Anspruch der EG stehe, wie sie im ganzen Verhandlungsverlauf deutlich geworden seien.

Direktor Gygi informiert sodann über die Finanzierung des EWR. Schätzungshalber werde der EWR die Schweiz zwischen 400 Mio und 1,2 Mia Franken kosten. Es brauche einen Bundesratsentscheid darüber, wie diese Lücke zu schliessen sei. Für das EFD könne der Weg über die speziellen Verbrauchsteuern und die direkte Bundessteuer nicht beschränkt werden. Vielmehr müsse eine Erhöhung des Wust-Satzes ins Auge gefasst werden. Die entsprechenden Instrumente müssten zusammen mit dem EWR zur Abstimmung gelangen.

Weiteres Vorgehen: Die nächste HLNG findet am 23.-25.9.91 in Brüssel statt. Für Mitte Oktober könnte ein EG-Ministerrat angesagt werden, der parallel zu den EFTA-Ministern und mit go-betweenen tagen würde. Weitere Transitverhandlungsrunden finden am 16.9. in Brüssel und am 26.9. in Bern statt.

Nächste Sitzung des interdepartementalen Ausschusses: Freitag, den 27.9.91, um 16.00 Uhr.

Alexandre Fasel

4. Vgl. auch die diesbezügliche Notiz BotschafterKellenbergers an Staatssekretär Blankart vom 19.9.1991 (Kopie ist den Mitgliedern des Ausschusses zugegangen).



Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Integrationsbureau

Département fédéral des affaires étrangères
Département fédéral de l'économie publique
Bureau de l'intégration

3003 Bern
Bundeshaus Ost

24. September 1991

☎ 031 / 61 23 20

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostra sigla

Unser Zeichen
Notre signe
Nostra sigla

777.231.16 fas/coc

- Staatssekretär F. Blankart, Co-Präsident
- Staatssekretär K. Jacobi, Co-Präsident
- EDA: Herrn Botschafter M. Krafft (NG V)
- EDI: Herrn Ch. Risch, Gen. Sekretariat
- EJPD: Herrn Vizedirektor O. Jacot-Guillarmod
- EMD: Herrn B. Marfurt, pers. Mitarb. Dept. chef
- EFD: Herrn Direktor U. Gygi
- EVD: Herrn Botschafter S. Arioli (NG I)
- EVED: Herrn Generalsekretär F. Mühlemann
- BK: Herrn Vizekanzler A. Casanova
- BIGA: Herrn Direktor J.L. Nordmann, (NG III)
- BAWI: Herrn Botschafter M. Baldi, (NG II)
- IB: Herrn Botschafter J. Kellenberger
Herrn R. Bärfuss (NG IV)
- Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
- Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf

Kopie z.K.: - IB: alle Mitarbeiter
- BAWI: jek, gir
- EDA: SIN, DY, LA, HMG, CD

**Interdepartementaler Ausschuss
für die europäische Integration
Sitzungsnotizen über Sitzungen vom 19.8.91 und 10.9.91**

Sehr geehrte Herren,

In der Beilage reichen wir Ihnen die Sitzungsnotizen über die Sitzungen vom 19.8.91 und 10.9.91 nach.

Mit freundlichen Grüßen
INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD

J. A. R. N-t
J. Kellenberger

Beilagen: erwähnt